

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 35
1995



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1995 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1995

ISSN 0078-0545

Inhalt des 35. Bandes (1995)

Jan Goossens	
Zum Geleit	1
Rupprecht S. Baur – Christoph Chlosta – Peter Grzybek	
Verbale und nonverbale Phraseologie	3
Werner Beckmann	
<i>Gott und Teufel</i> in Stoßgebeten und Flüchen.	
Zum Einwirken von Tabuvorstellungen auf die Sprache	31
Robert Damm	
Münsterländischer Wortschatz in einem	
Textzeugen des ‘Vocabularius Theutonicus’	45
Heinz Eickmans	
Idiom, Sprachspiel und Übersetzung	63
Jan Goossens	
<i>De heft syne ere nicht wol vorwart.</i>	
Zu „Reynke de Vos“, Verse 1090-1166	75
Joachim Hartig	
Sag- und Sprichwörter im Prosawerk Klaus Groths	85
Gunter Müller	
Die Verschriftung der Flurnamen im preußischen	
Grundsteuerkataster („Urkataster“) für die Provinz Westfalen	105
Hermann Niebaum	
„... Dat is hier oaberhaupt nich vöergekoamen ...“	
Zum Aspekt des Sich-Wiederfindens in Heimatliteratur	123
Robert Peters	
Von der Verhochdeutschung des Niederdeutschen. Zu den „Kleinwörtern“	
in mittelniederdeutschen und plattdeutschen Texten aus dem Münsterland .	133
Werner Peters	
Ein Boisheimer Schöffenweistum aus dem Jahr 1454	171
Elisabeth Piirainen	
<i>Mänden häbbt groote Aorne un könnt doch nich häörn.</i>	
Zum usualisierten Wortspiel im Westmünsterländischen	177

INHALT

Stanisław Prędoła	
Zu den „Polnischen Sprichwörtern“ von Constant von Wurzbach	205
Dietmar Sauer mann	
Irmgard Simon und die Volkskundliche Kommission für Westfalen	213
Ruth Schmidt-Wiegand	
<i>Er redet, wie ihm der Schnabel gewachsen ist.</i>	
Eine Redensart und ihre Herkunft aus dem Sprichwort	227
Hans Taubken	
Ein westfälisch-märkisches Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1808.	
Peter Heinrich Holthaus als plattdeutscher Gelegenheitsdichter	237
Ulrich Weber	
„... <i>ich mus jetzt imer hochdeutsch sprechen, den hir können sie kein platdeutsch</i> “. Niederdeutsch in Briefen deutscher Amerikaauswanderer . . .	265
Jan Wirrer	
<i>Akukho mful' ungenathunzi</i> 'Kein Fluß ohne Schatten'.	
Weltmodell und Sprichwörter der Zulus	285
Hans Taubken	
Veröffentlichungen von Irmgard Simon	299

De heft syne ere nicht wol vorwart

Zu „Reynke de Vos“, Verse 1090-1166

Der erzählende Versteil der Lübecker Inkunabel „Reynke de Vos“ (RdV) von 1498 geht bekanntlich über eine verlorene spätmnl. Zwischenredaktion auf „Reynaerts Historie“ (RsH) zurück, ein nl. Gedicht, das etwa ein Jahrhundert älter ist als sein nd. Gegenstück. Von einem mit dem verlorenen Text sehr nahe verwandten Druck, der zwischen 1487 und 1490 datiert wird, sind aber Fragmente erhalten, deren Erzählteil 221 Verse umfaßt. Insofern es erlaubt ist, aus diesen Resten einer Dichtung, die in Handschrift B von RsH fast 7800 Verse enthält, Schlüsse zu ziehen, hat der Zwischenredaktor am Versteil seiner Vorlage kaum etwas geändert. Unterschiede im Erzählverlauf zwischen RdV und RsH können zwei Ursachen haben: Entweder der Zwischenredaktor, der mit dem in der ersten Vorrede des RdV genannten Hinrek van Alckmer identifiziert wird, oder der anonyme Lübecker Bearbeiter hat eine Änderung durchgeführt. Die Wahrscheinlichkeit, daß letzterer es getan hat, wächst, wenn die Änderung mit seinen Bearbeitungsintentionen übereinstimmt, die in seinen Prosakommentaren deutlich erkennbar sind. Ein anderes Hilfsmittel bei der Entscheidung ist der Vergleich des Textes von RdV mit der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen nl. Prosaüberlieferung der Reinaert-Geschichte, also mit den Inkunabeln von 1479 und 1485, die als Prosaauflösungen der nl. Versgeschichte einen nahe verwandten Text enthalten (Überlieferung P), sowie mit einer jüngeren, stark vereinfachten Prosafassung, deren älteste Zeugen Drucke aus den Jahren 1564 und 1566 sind (Überlieferung H). Überlieferung H ist neben P zu berücksichtigen, weil sie nicht, wie man früher dachte, eine problemlose Vereinfachung von P ist. Das Verhältnis der nl. Textzeugen zueinander hat sich als komplizierter herausgestellt¹, so daß bei Unterschieden zwischen RsH und RdV ein Zusammengehen von P und H mit RsH (und gegen RdV) beweiskräftiger ist als eine einfache Übereinstimmung von P mit RsH.

Es kommen im RdV drei größere Stellen vor, die als Erweiterungen charakterisiert werden müssen: der Besuch des Fuchses in der Wolfshöhle mit der Vergewaltigung der Wölfin (V. 1090-1166), der Aufzug der Vögel zum verlängerten Hoftag (V. 3247-3274) und ein Teil des Dialoges zwischen der Äffin und dem König mit einem kleinen angehängten Erzählteil (V. 4767-4802). Zur dritten Erweiterung sah sich der nd. Bearbeiter genötigt, um die Konsistenz der Erzählung zu erhalten,

¹ Vgl. WITTON (1980) S. 41-67.

nachdem er vorher einen großen Teil der Verteidigungsrede der Äffin gestrichen hatte. Was die zweite Passage betrifft, so habe ich früher ihren Einbau als Folge der Verwendung einer Holzschnittserie mit Abbildungen von Vögeln erklärt². Von der ersten Texterweiterung soll in diesem Beitrag die Rede sein.

Der zweite Königsbote, der Kater Hyntze (in RsH Tybert), der Reynke zum Hof bringen soll, gerät in der Scheune eines Pfaffen durch die List des Fuchses in eine Schlinge. Reynke beschimpft den unglücklichen Kater. An dieser Stelle unterbricht der Niederdeutsche die Erzählung mit einem Einschub von 77 Versen. Danach verläuft die Geschichte wieder parallel zu RsH: Der Kater macht in seiner Angst furchtbaren Lärm, der Pfaffe und seine Familie kommen herbeigelaufen, es kommt zu einem Kampf, in dem der Kater und der Pfaffe schwer verletzt werden, schließlich gelingt es aber Tybert/Hyntze, zu entwischen. Eine detaillierte Analyse dieser wenigstens in der nl. Fassung mit Obszönitäten gespickten Episode habe ich 1988 gegeben³. Sie macht deutlich, daß der Niederdeutsche durch die Szene in Schwierigkeiten geriet: Er entfernte erzählerische Einzelheiten mit Obszönitäten, baute in seinen Prosakommentar ausführliche moralisierende Betrachtungen über die Sünde ein und versuchte zugleich, das Bild des Klerus zu beschönigen.

In dem Einschub wird erzählt, wie sich Reynke, der weiß, daß Ysegrym am Hof weilt, zu dessen Bau begibt, in der Hoffnung, dort die Wölfin Ghyremod anzutreffen. Sie ist zwar abwesend, aber ihre Kinder sind da, die er beleidigend *Myne alder leuesten steffkynder* nennt. Nachdem er sich entfernt hat, kehrt die Wölfin wieder zurück und wird von ihren Kindern über den Vorfall informiert. Sie will die Beleidigung rächen, sucht und findet Reynke, macht ihm Vorwürfe und wird sogar handgreiflich. Er kann aber entwischen und läuft zu einer Burg, in der sich *eyne tobroke ne müre* befindet. Sie setzt ihm nach, er schlüpft durch das Loch, sie jedoch hat *eyn groet dycke lyff* und bleibt im Loch stecken. Reynke kehrt dann über einen Umweg zurück und vergewaltigt sie.

Die Episode kommt, wie gesagt, in RsH nicht vor. Wohl spielt eine Vergewaltigung der Wölfin durch den Fuchs in der Entwicklung des europäischen Tierepos eine zentrale Rolle. Eine solche Geschichte wird nämlich im „Ysengrimus“ erzählt und dann von Pierre de Saint Cloud als Schlussszene in Branche II des „Roman de Renart“ übernommen und weiter ausgebaut. Sie ist dann in Branche Va, die, wie man annimmt, mit Branche II eine Einheit gebildet hat, der Anlaß für eine Klage des Wolfes am Königshof. Der Fuchs kann sich dem Reinigungseid, der ihm auferlegt wird, entziehen, so daß erneut Klage gegen ihn erhoben wird. Das geschieht am Anfang der jüngeren Branche I, die zum ersten Mal die Gerichtsverhandlung darstellt, welche über die nl. Reinaert-Fassungen zur nd. Dichtung führt. Auch hier bildet die Vergewaltigung den Kern von Ysegryms Klage: *Vor alle sake entfemet*

2 GOOSSENS (1983) S. 24f.

3 GOOSSENS (1988) S. 13-19.

yw des / *Dat he myn gude wyff heft ghehōnet* (V. 44/45). Sie wird aber nicht näher beschrieben, weder im RdV noch in Branche I, auch nicht in den erhaltenen nl. Zwischenstufen.

Es stellen sich im Zusammenhang mit der ausführlichen Beschreibung der neuen Übeltat des Fuchses im RdV zwei Fragen: 1) Wer hat sie hinzugedichtet, der Lübecker Anonymus oder sein Vorgänger Hinrek van Alckmer? 2) Wo hat der Interpolator diese Geschichte hergeholt, aus dem „Ysengrimus“ oder aus Branche II?

Die ältere Forschung nahm an, der Niederdeutsche habe die Szene hinzugedichtet⁴ und sie stamme aus dem „Ysengrimus“⁵. Foerste, der in seinem Nachwort zu Schönfelders „Ysengrimus“-Übersetzung 1955 beide Standpunkte noch übernommen hatte⁶, verwarf sie fünf Jahre später, weil er in zwei nachher zu besprechenden Details eine direkte Reminiszenz an Branche II zu erkennen glaubte. „Kenntnis der altfranzösischen Dichtung wird man dem Niederdeutschen schwerlich zutrauen können, eher schon Heinrich von Alkmaar, dem angeblichen *scholemaster vnde tuchtlerer des eddelen, dogentlichen vorsten vnde heren hertogen van Lotryngen*. Der Interpolator jener erotischen und burlesken Szene wird also nicht der Lübecker sein (...), sondern wahrscheinlich Heinrich von Alkmaar.“⁷ Sein Standpunkt wurde von Heeroma übernommen: „Dit excerpt uit het verkrachtingsverhaal van branche II ...“ ist „... Henrics versie“⁸.

Ich bin der Meinung, daß wir zur Auffassung der älteren Forschung zurückkehren müssen, auch wenn diese sie nicht mit Argumenten untermauert hat. Zunächst können wir feststellen, daß die Szene in P und H fehlt, was schon ein Indiz zur Beantwortung der ersten Frage bedeutet. Um Sicherheit zu gewinnen, ist eine genauere Textanalyse der drei Fassungen der Episode notwendig.

RdV V. 1090-1166 läßt sich folgendermaßen in 18 kleinere Einheiten aufteilen:

1. Reynke verläßt Hyntze und hat böse Absichten (dargestellt in einem auktorialen Kommentar [1091-93]).
2. Reynke geht zu Ghyremods Wohnung, weil er Auskunft über Ysegryms Klagevorhaben gewinnen und mit ihr Ehebruch begehen will (1094-1100).
3. Auktorialer Kommentar zu 2 (1101-06).
4. In Abwesenheit Ghyremods begrüßt Reynke ihre Kinder und beleidigt sie, indem er sie seine Stiefkinder nennt; dann entfernt er sich (1107-13).
5. Die eingetroffene Ghyremod befragt ihre Kinder (1114-16).
6. Die Wolfsjungen informieren ihre Mutter über die Beleidigung (1117-20).

4 PRIEN (1882) S. 50.

5 GRAF (1920) S. 57.

6 SCHÖNFELDER (1955) S. 157

7 FOERSTE (1960) S. 124f.

8 HEEROMA (1970) S. 219f.

7. Ghyremod will die Beleidigung rächen und setzt Reynke nach (1121-25).
8. Ghyremod beschimpft Reynke (1126-30).
9. Die zornige Ghyremod wird handgreiflich (1131-34).
10. Die Verfolgung (1135-36).
11. In einer Burg bleibt Ghyremod in einem Mauerloch stecken (1137-50).
12. Reynke kehrt zu Ghyremod zurück und vergewaltigt sie (1151-54).
13. Kommentar der Wölfin (1155).
14. Kommentar des Fuchses (1156).
15. Auktorialer Kommentar zur Vergewaltigung (1157-60).
16. Als Ghyremod sich befreit, ist Reynke schon verschwunden (1161-62).
17. Auktorialer Kommentar zu Ghyremods Unglück (1163-64).
18. Überleitung zur unterbrochenen Episode (1165-66).

Die Beurteilung der Gliederung im „Ysengrimus“ V. 705-818 ist mit einer Schwierigkeit verbunden, weil die Handschriften am Ende der Episode Unterschiede aufweisen. Achtzehn Verse, die in Handschrift B vorkommen, fehlen in Handschrift A, wo aber die Verse, die ihnen in B vorangehen, auf Rasur stehen. Die drei anderen Handschriften enthalten diese Verse teilweise. Voigt hielt sie für einen Einschub, aber, so meint Mann, „it seems more probable that they were, on the contrary, erased from the original text by a scribe or reader because of their sexual content. Thematic links between these lines and the rest of the poem point to their being part of the original version.“⁹ Mann behält aber die von Voigt festgelegte Versnummerierung bei. Die umstrittenen 18 Verse erscheinen in ihrer Ausgabe hinter V. 818 als 818.1 bis 818.18. Ich lege meiner Gliederung ihre Ausgabe zugrunde¹⁰.

1. Reinardus begibt sich zur Wolfshöhle (705-08).
2. Er begrüßt die Wolfsjungen und fragt, wo ihr Vater ist (709-14).
3. Die Wolfsjungen antworten, ihr Vater sei auf der Suche nach Nahrung (715-22).
4. Reinardus beklagt ironisierend das kraftlose Alter ihres Vaters (723-38)
5. Reinardus besudelt die Wolfsjungen (739-46).
6. Die Wolfsjungen informieren die herbeigekehrte Wölfin (747-48).
7. Die Wölfin setzt dem Fuchs nach, aber kann ihn nicht einholen (749-50).
8. Sie hält eine ironisierende Schimpfrede an den Fuchs (751- 56).
9. Reinardus antwortet (757-62).
10. Die Wölfin versucht, Reinardus in einen Hinterhalt zu locken, aber dieser durchschaut die List und bewirft sie mit Kot und Steinchen (763-69).
11. Die Wölfin verfolgt Reinardus (770-74).

⁹ MANN (1987) S. 461.

¹⁰ Für die Varianten vgl. VOIGT (1884) S. 305f

12. Beschreibung der Umgebung der Fuchsburg, der Burg selbst und ihrer beiden Eingänge (775-92).
13. Reinardus schlüpft durch eine der beiden Öffnungen, aber die Wölfin bleibt hängen (793-800).
14. Auktorialer Kommentar zu 13 (801-12).
15. Reinardus kommt durch die andere Öffnung zurück und vergewaltigt die Wölfin (813-818.2).
16. Der Fuchs kommentiert seine Übeltat (818.3-10).
17. Die Wölfin antwortet (818.11-16).
18. Schlußkommentar: Die Wölfin freut sich, der Fuchs macht seinen Oheim zum Hahnrei (818.17-18).

Die folgende Gliederung der Episode in Branche II geht von der Verszählung in Martins Ausgabe (übernommen von Jauss-Meyer) aus.

1. Renart durchstreift ein Gehölz und entdeckt eine Höhle (1027-40).
2. Dort findet er die Wölfin Hersent, die ihre Kinder nährt (1041-50).
3. Hersent erkennt ihn und redet ihm zu (1051-73).
4. Renart antwortet und beklagt sich über Ysengrins Eifersucht (1074-97).
5. Hersent kommentiert diese Antwort und lädt Renart zu einem Schäferstündchen ein (1098-1113).
6. Der Beischlaf (1114-17).
7. Bevor er sich auf den Weg macht, besudelt Renart die jungen Wölfe, frißt und verdirbt ihre Nahrung und beschimpft sie (1118-35).
8. Hersent versucht, ihre Kinder zu beschwichtigen (1136-42).
9. Die jungen Wölfe weigern sich, ihrem Vater die Schmach zu verschweigen (1143-50).
10. Renart macht sich auf den Weg (1151-55).
11. Ysengrin kommt mit neuer Beute nach Hause (1156-62).
12. Die Jungen erzählen ihm, was geschehen ist (1163-71).
13. Ysengrin ist wütend, beschimpft seine Frau und fordert, daß sie seinen Willen befolgt (1172-89).
14. Hersent verteidigt sich und verspricht, Ysengrins Willen zu erfüllen (1190-1203).
15. Ysengrin versöhnt sich mit seiner Frau und sinnt auf Rache (1204-15).
16. Ysengrin und Hersent liegen im Hinterhalt; der nahende Renart, durch Ysengrins Schrei gewarnt, flieht (1216-34).
17. Während der Verfolgung verfehlt Ysengrin den Weg, aber Hersent kommt Renart sehr nahe (1235-49).
18. Renart erreicht sein Schloß und betritt es, Hersent verklemmt sich (1250-60).
19. Die Vergewaltigung (1261-80).
20. Kommentar der Wölfin (1281-82).
21. Fortsetzung der Vergewaltigung (1283-84).

22. Kommentar des Fuchses (1285-94).
23. Fortsetzung der Vergewaltigung (1295-96).
24. Ysengrin erreicht den Ort der Übeltat und beschuldigt Renart (1297-1303).
25. Renart behauptet, er habe Hersent befreien wollen (1304-20).
26. Ysengrin wiederholt seine Beschuldigung (1321-26).
27. Renart streitet die Beschuldigung wieder ab (1327-29).
28. Ysengrin wiederholt noch einmal seine Beschuldigung (1330-34).
29. Renart verteidigt sich mit demselben Argument wie in 25 und begibt sich in seine Höhle (1335-58).
30. Ysengrin befreit Hersent (1359-96).

Es ist sofort deutlich, daß die Episode in Branche II komplexer ist als im „Ysengrimus“ und im RdV. Dafür lassen sich schon bei oberflächlicher Betrachtung zwei Feststellungen anführen: Erstens enthält die frz. Fassung neben einer Vergewaltigung auch einen gewaltlosen Ehebruch; zweitens tritt Ysengrin auf. Im RdV ist gerade die Abwesenheit des Wolfes, der ja am Hof weilt, für den Fuchs ein Beweggrund, zu dessen Frau zu gehen (Nr. 2). Die zweite Feststellung ist deshalb kein Argument, Branche II als Quelle abzulehnen, wohl aber die erste: Eine zusätzliche Übeltat hätte die Sündhaftigkeit des Fuchses, um die es dem Niederdeutschen ging, noch vergrößert. Daß es diese (und nebenbei auch den Leichtsinn der Wölfin) zu tadeln gilt, geht nicht nur aus den Prosakommentaren, die die Verserzählung regelmäßig unterbrechen, sowie gelegentlich aus der Erzählung selbst hervor, sondern darüber hinaus auch speziell aus unserer Episode: Diese enthält auffällig viel Kommentar (vor allem in den Nummern 1, 3, 15 und 17), der gerade in diese Richtung zielt. In den Versen 1157-58 wird er sprichwortartig gestaltet: *De heft syne ere nicht wol vorwart / De sus syn wyff myt eyner anderen spart*. Es gibt keine einzige Strecke von vergleichbarem Umfang im ganzen Versteil des RdV, die soviel Moralisierung dieser Art bietet. Der Dichter verrät sich hier als derjenige, der auch die Prosakommentare verfaßt hat.

Vergleichen wir den Aufbau der Episode in den drei Fassungen etwas genauer, so können wir einen deutlichen Parallelismus zwischen RdV und „Ysengrimus“ feststellen, während ein paralleler Aufbau in Branche II nur über eine relativ kurze Strecke zu beobachten ist. In der Branche entdeckt Renart die Wolfshöhle zufällig (1), im „Ysengrimus“ (1) und im RdV (2) begibt er sich vorsätzlich dorthin, um der Wölfin zu begegnen. In der Branche trifft er diese in der Höhle an (2), im „Ysengrimus“ (2) und im RdV (4) findet er dort die Wolfsjungen vor, die er dann beleidigt. Was er ihnen sagt, ist auf einer tieferen Ebene gut vergleichbar: Im „Ysengrimus“ (4) geht es um die nachlassende Kraft ihres Vaters (verdeckt: seine geschwächte Potenz), im RdV nennt er die Jungen seine *alder leuesten steffkynder*, was impliziert, daß Ysegrym ein betrogener Ehemann ist. Erst nachdem der Fuchs weggegangen ist, kommt in beiden Dichtungen die Wölfin herbei, die in der Branche von Anfang an (2) anwesend war. In dieser Dichtung wendet sich der Fuchs erst

nach einem Gespräch mit der Wölfin (3-5) und einem Schäferstündchen (6) an die Jungen (7). Diese Szene ist in den drei Fassungen recht unterschiedlich gestaltet. Am unschuldigsten ist sie noch im RdV (4); hier geht es nur um eine verbale Beleidigung. Im „Ysengrimus“ (5) und in der Branche (7) beschmutzt der Fuchs die Wolfskinder, im „Ysengrimus“ noch schlimmer (mit seinem Kot und Harn) als in der Branche (nur mit Harn); dafür verdirbt er aber dort ihr Essen und dort ist seine verbale Äußerung am unverschämtesten: Er nennt sie Bastarde einer ehebrecherischen Mutter. Ein Schluß im Hinblick auf die Abhängigkeit des RdV kann aus der Stelle nicht gezogen werden; wohl aber gewinnt man den Eindruck, daß der Niederdeutsche die Szene anständiger bzw. weniger ekelhaft hat gestalten wollen.

In den folgenden Szenen gibt es wieder eine deutliche Parallele zum „Ysengrimus“, während die Branche abweicht. Die Jungen informieren die Wölfin über das Geschehene (zweimal 6), diese setzt dem Übeltäter nach (zweimal 7) und beschimpft ihn (zweimal 8). In der Branche hat die Geschichte von 8 bis 15 einen ganz anderen Verlauf, weil hier der – in den beiden anderen Dichtungen abwesende – Wolf zunächst im Gespräch zwischen der Mutter und den Jungen, dann durch sein tatsächliches Auftreten eine Rolle spielt. Im Unterschied zum „Ysengrimus“, wo Reinardus die Rede der Wölfin beantwortet (9), findet sich an der entsprechenden Stelle im RdV (9) eine kleine Szene, in der Ghyremod Reynke tötlich angreift. Eine mehr oder weniger deutliche Parallelstelle zwischen dem „Ysengrimus“, in dem die Wölfin versucht, den Fuchs in einen Hinterhalt zu locken (10), und der Branche, wo Wolf und Wölfin das gemeinsam tun (16), hat für die Abhängigkeitsfrage keine Bedeutung.

Von der Verfolgung des fliehenden Fuchses bis zur Vergewaltigung und zu den Kommentaren, die die beiden Antagonisten dazu liefern, gibt es einen parallelen Aufbau der drei Fassungen (RdV 10-14, „Ysengrimus“ 11-17, Branche II 17-22). In Nr. 17 der Branche muß allerdings Ysengrin zunächst noch den Weg verlieren. Im „Ysengrimus“ ist der Text mit der Beschreibung eines *locus amoenus* (12) und mit einem auktorialen Kommentar (14) angereichert, dessen Inhalt, praktische Weisheiten über die Klugen, die ihr Ziel erreichen, und die Dummen, die den Schaden davontragen, offenbar dem niederdeutschen Moralisten nicht paßte. Die Reihenfolge der Kommentare von Fuchs und Wölfin ist im RdV (13, 14) gegenüber derjenigen des „Ysengrimus“ (16, 17) umgekehrt. Dafür sind diese Stellen aber äußerst kurz: jeweils eine Zeile, von denen die erste außerdem das Gesagte in der indirekten Rede wiedergibt. In der Branche stehen sie in derselben Reihenfolge wie im RdV (20, 22), sie sind aber voneinander getrennt durch eine kurze Beschreibung der Fortsetzung der Vergewaltigung (21).

Der weitere Ablauf ist für unsere Untersuchung unwichtig. Wir können wohl feststellen, daß das lange Schlußstück 24-30 der Branche in den beiden anderen Dichtungen, die die Episode schnell abschließen, kein Pendant hat. Alles in allem hat die Analyse gezeigt, daß die Übereinstimmungen des RdV mit dem „Ysengrimus“ in dem hier besprochenen Text viel größer sind als mit der Branche und daß

dort, wo Parallelen zu letzterer festzustellen sind, sie auch zum „Ysengrimus“ gegeben sind. Es kann also kein Zweifel bestehen: Der Niederdeutsche hat die Episode aus dem „Ysengrimus“ (oder ggf. aus einem verlorenen Text, der auf diesen zurückgeht) übernommen. Lateinkenntnisse dürfen wir bei einem Lübecker Geistlichen am Ende des 15. Jahrhunderts voraussetzen, Französischkenntnisse wohl kaum, wie schon Foerste bemerkte.

Wie steht es aber mit jenen Textparallelen zwischen RdV und Branche II, die im „Ysengrimus“ kein Gegenstück haben und die Foerste als Argument für die Verfasserschaft des Hinrek van Alckmer einführte? Es geht um die Kommentare 13 und 14: *Se sprack, he dede alze eyn droch / He sprack: wat nicht gheschen is dat sche noch*. Diese Stelle gehe „offensichtlich zurück auf den Roman de Renart, Branche II, 1281f.: *Ele dist, que qu'il li faisoit: 'Renart, c'est force et force soit'* und 1293 (*Li dist Renart par felonie:*) *,se jel fis, encor le ferai...'*“¹¹ Eine inhaltliche Identität zwischen dem ersten Zitat (in der Übersetzung von Jauss-Meyer: „Sie sagte, während er es mit ihr trieb: ‚Renart, das ist Gewalt, und gegen Gewalt ist nichts zu machen.‘“) und RdV 1155 (13) vermag ich nicht zu erkennen. Ein *droch* ist ein Betrüger, und so wird das Wort auch von Langosch übersetzt (Gernentz übersetzt: „ein schlimmer Dieb“).

Beweiskräftiger scheint das zweite Zitat zu sein. Es ist von Nutzen, es in seinem Zusammenhang aufzuführen (Branche II 1286-94 bei Martin):

*Li dist Renars par felonnie
 'Dame Hersent, vous disiez
 Que ja ne me proieries
 Et que james ne le feroie
 Por seul itant que m'en vantoie.
 Ja voir ne m'en escondirai:
 Se gel fiz, encor le ferai.
 Fis et ferai, dis et redis,
 Plus de set foiz, voire de dis.'*

(... sagte Renart aus Bosheit zu ihr: „Frau Hersent, Ihr sagtet, daß Ihr mich nie mehr bitten würdet und daß ich es nie mehr [mit Euch] treiben würde, nur weil ich mich dessen rühmte. Ich werde mich wahrlich deswegen nicht rechtfertigen; wenn ich es tat, so werde ich es wieder tun, ich sagte es und sage es wieder, mehr als siebenmal, ja sogar mehr als zehnmal“¹²). Renarts Antwort, in der – im Gegensatz zur nd. Fassung – auf eine frühere Äußerung der Wölfin Bezug genommen wird, ist mit ihrer Konkretisierung durch Zahlen deutlich noch boshafter als Reynkes Kommentar. Es muß also, wenn die Branche das Vorbild des Niederdeutschen war,

¹¹ FOERSTE (1960) S. 125.

¹² JAUSS-MEYER (1965) S. 71 und 73.

verwundern, warum dieser in seinem Eifer, den Fuchs so boshaft wie möglich darzustellen, die Chance nicht ausgenutzt hat, die seine Vorlage ihm bot.

Wir wissen nicht genau, in welchem Wortlaut ihm die „Ysengrimus“-Stelle mit dem Kommentar des Fuchses vorgelegen hat, wie aus dem oben besprochenen textkritischen Problem hervorgeht. Wir können aber wohl feststellen, daß das, was der Fuchs auf Niederdeutsch sagt, nicht die vereinfachte Formulierung seiner französischen Äußerung ist. In der Branche sagt er, daß er dasjenige, was er (konditional ausgedrückt) in der Vergangenheit schon getan hat, künftig weiterhin tun wird, im RdV, daß er etwas, was er noch nicht getan hat, noch tun wird. Was das ist, unterliegt aber keinem Zweifel: Es ist dasjenige, was er im französischen Text schon getan hat und noch tun wird. Bedeutet das, daß er es im nd. Text noch nicht getan hat? Keineswegs, er hat es ja gerade getrieben; außerdem ist er, wie wir sahen, am Anfang der Geschichte von Ysegrym der gleichen Übeltat beschuldigt worden. Und wer weiter liest, erfährt, daß er bei einer anderen Gelegenheit, die vor dem Einsetzen der Handlung liegen muß, schon einmal Ysegryms Frau *vorweldigede* (V. 5651). Obwohl im Subjektsatz von Vers 1156 von einem noch nicht geschehenen Ereignis die Rede ist, besteht kein Zweifel, daß Reynke in seiner Replik auf Ghyremods Vorwurf seine Absicht äußert, etwas, was er bereits getan hat, zu wiederholen. Was er noch nicht getan hat, ist dasselbe, was er bereits getan hat, nämlich Ghyremod zu vergewaltigen. Christlich-moralisierend ausgedrückt: Er äußert das Vorhaben, eine begangene Sünde künftig zu wiederholen. Er tut also genau das Gegenteil dessen, was ein reuiger Sünder in der Beichte sich vornimmt, und er verschlimmert auf diese Weise seine Tat. Reynke erscheint hier als Antibeispiel des Beichtlings.

Daß hinter seinen Worten diese Intention des Interpolators steckt, läßt sich zeigen. Eines der Elemente, die deutlich machen, daß er mit der Katerszene aus seiner Vorlage in Schwierigkeiten geriet, ist die Verschiebung seines Prosakommentars um siebenzig Verse. Wir finden ihn am Schluß des 14. Kapitels in Buch I, nach Vers 1310. Ein Teil dieses Kommentars befaßt sich auch mit Reynkes *ebrekerre myt der wulfynnen... Dessem ghelyck is mannych, de leth syck nicht nogen dat he schande efte sunde deyt, men he beromet syck der, dat to male eyne sware sunde is, vnde sodane sundere synt des duuels monnyke*. Sofort schlägt unser Lübecker Geistlicher dann die Brücke zur Beichte: *Wente id kumpt vaken dat god sodanen sunders nicht draden edder selden de gnade gyft dat se waraftyge bycht spreken. Wente in der bycht kan sodanen sunder nicht vele worde maken vnde dar behoret em to spreken syne boszheyt. Id kumpt ock vaken dat god alsodanen leth stum werden in syneme lesten, alsze dat he denne syne sunde nicht bychten kan, darvmm dat he syck der beromede vnde de to vntyden vth sprack vnde beleuede se dar he se scholde besuchten vnde beruwen.*

Daß der nl. Vorgänger des nd. Bearbeiters mit der Vergewaltigung der Wölfin eine erotische und burleske Szene eingebaut hat, trifft also nicht zu. Sie stammt vom Lübecker selbst, der die Darstellung seiner lateinischen Quelle ihrer unanständigen,

pikanten und burlesken Züge entkleidet hat. Er hat sie in eine von ihm absichtlich abgeschwächte obszöne Episode eingebaut, einerseits, um gerade durch sie von Unanständigkeiten abzulenken, andererseits, um den Fuchs noch kräftiger als den Inbegriff alles Bösen darzustellen. Wer wissen will, was eine erotische und burleske Darstellung der im RdV, V. 1090-1166, dargestellten Ereignisse ist, sollte nicht den niederdeutschen Text, sondern die zweite Branche des „Roman de Renart“ lesen.

Literaturverzeichnis

- FOERSTE (1960): William FOERSTE, *Von Reinaerts Historie zum Reinke de Vos*, in: Felix WORTMANN – Reinhold MÖLLER – Margarete ANDERSSON-SCHMITT – William FOERSTE – Lotte FOERSTE, *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie* (Nd. Studien, 6), Köln Graz 1960, S. 105-146.
- GERNENTZ (1987): *Reynke de Vos. Nach der Lübecker Ausgabe von 1498* hrg. und ins Neuhochdeutsche übertragen von Hans Joachim GERNENTZ, Rostock Neumünster 1987.
- GOOSSENS (1983): *Die Reynaert-Ikonographie*. Mit einer Einleitung hrg. v. Jan GOOSSENS, Darmstadt 1983.
- GOOSSENS (1988): Jan GOOSSENS, *De gecasteerde neus. Taboes en hun verwerking in de geschiedenis van de Reinaert*, Leuven Amersfoort 1988.
- GRAF (1920): Adolf GRAF, *Die Grundlagen des Reineke Fuchs*, Helsinki 1920.
- HEEROMA (1970): Klaas HEEROMA, *De andere Reinaert*, Den Haag 1970.
- JAUSS-MEYER (1965): *Le Roman de Renart*, übersetzt und eingeleitet von Helga JAUSS-MEYER, München 1965.
- LANGOSCH (1967): *Reineke Fuchs. Das niederdeutsche Epos „Reynke de Vos“ von 1498*. Übertragung und Nachwort von Karl LANGOSCH, Stuttgart 1967.
- MANN (1987): *Ysengrimus*. Text with translation, commentary and introduction by Jill MANN, Leiden New York u.a. 1987.
- MARTIN (1882): *Le Roman de Renart*. Publié par Ernest MARTIN, premier volume, Strasbourg Paris 1882, Nachdruck Berlin New York 1973.
- PRIEN (1882): Friedrich PRIEN, *Zur Vorgeschichte des Reinke Vos*, PBB 8/3 (1882) 1-53.
- SCHÖNFELDER (1955): *Isengrimus. Das flämische Tierepos aus dem Lateinischen verdeutscht* v. Albert SCHÖNFELDER (Nd. Studien, 3), Münster Köln 1955.
- VOIGT (1884): *Ysengrimus*, hrg. und erläutert v. Ernst VOIGT, Halle a.S. 1884.
- WITTON (1980): Niclas WITTON, *Die Vorlage des Reinke de Vos. Die Filiation der frühesten Handschriften und Drucke der Reinaert II-Gruppe*, in: *Reynaert Reynard Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos*, hrg. v. Jan GOOSSENS – Timothy SODMANN (Nd. Studien, 27), Köln Wien 1980, S. 1-159.

- RAUB (1980): Julius RAUB (Hrg.), *Plattdeutsche Sprichwörter und Redensarten zwischen Ruhr und Lippe*, 4. Aufl. Münster 1980.
- SCHÜPPEN (1988): Franz SCHÜPPEN, *Späte Jahreszeit in hoch- und niederdeutscher Sprache – Klaus Groths Herbstgedichte* –, Klaus-Groth-Gesellschaft. Jahrgabe 30 (1988) 47-121.
- SCHÜPPEN (1990-1995): Franz SCHÜPPEN, *Liebe und Ökonomie. Hauptthemen der Erzählungen von Klaus Groth. I: Klaus-Groth-Gesellschaft. Jahrgabe 32 (1990) 69-98. – II: Jahrgabe 33 (1991) 63-108. – III: Jahrgabe 34 (1992) 99-124. – IV: Jahrgabe 35 (1993) 51-80. – V: Jahrgabe 37 (1995) 99-130.*
- SIMON (1988): Irmgard SIMON, *Sagwörter. Plattdeutsche Sprichwörter aus Westfalen*, Münster 1988.
- WANDER (1867-80): Karl Friedrich Wilhelm WANDER (Hrg.), *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*, 5 Bde., Leipzig 1867-1880, Neudruck Augsburg 1987.